

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 403/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	20.06.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung von Dienstreisen

Beschlussvorschlag

Die Dienstreise von Frau Ratsmitglied Brigitte Schöttler-Fuchs zur Teilnahme an der Sitzung des Fachausschusses „Gleichstellung“ des NW Städte- und Gemeindebundes am 11.05.2000 in Düsseldorf wird hiermit nachträglich genehmigt.

Ferner gelten die Genehmigungen für Dienstreisen von Frau Schöttler-Fuchs für die zukünftigen Teilnahmen an Sitzungen des Fachausschusses „Gleichstellung“ des NW Städte- und Gemeindebundes als erteilt, sofern diese Sitzungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Sachdarstellung / Begründung

In der letzten Mitgliederversammlung des NW Städte- und Gemeindebundes wurde das Ratsmitglied Brigitte Schöttler-Fuchs in den Fachausschuß „Gleichstellung“ des NW Städte- und Gemeindebundes berufen.

Nach Auskunft des NW Städte- und Gemeindebundes tragen die den Mitgliedern der Fachausschüsse entstehenden Reisekosten die jeweiligen Gemeinden und Städte, deren Räte die Fachausschußmitglieder angehören. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Erteilung der entsprechenden Dienstreisegenehmigungen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach ist der Hauptausschuß für die Genehmigung von Dienstreisen von Rats- und Ausschußmitgliedern zuständig.

Frau Schöttler-Fuchs nahm am 11.05.2000 in Düsseldorf an der ersten Sitzung des Fachausschusses „Gleichstellung“ teil. Diese Dienstreise wurde der Verwaltung erst nach dem Sitzungstermin bekannt, so daß die Genehmigung des Hauptausschusses nicht vorher eingeholt werden konnte. Aus diesem Grunde wird der Hauptausschuß gebeten, die Dienstreise nachträglich zu genehmigen.

Um den Hauptausschuß nicht zu oft mit der Genehmigung von Dienstreisen von Frau Schöttler-Fuchs zur Teilnahme an den Sitzungen des Fachausschusses „Gleichstellung“ des NW Städte- und Gemeindebundes befassen zu müssen, wird ferner vorgeschlagen, Frau Schöttler-Fuchs für die Zukunft eine generelle Dienstreisegenehmigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Fachausschusses zu erteilen, sofern die Sitzungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen stattfinden.